

Az. 014 - 02/0 = Büro LR

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 24.02.2022 - 13:05 Uhr - 14:45 Uhr
In der Gerold-Strobel-Halle, Schloßplatz 2, 96476 Bad Rodach

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 60

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Kathrin Grosch, 96465 Neustadt b. Coburg
Christine Heider, 96482 Ahorn
Bernd Höfer, 96484 Meeder
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Gerd Mücke, 96472 Rödental
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Norbert Seitz, 96486 Lautertal
Udo Siegel, 96269 Großheirath

aus der Fraktion der SPD:

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Martin Finzel, 96482 Ahorn
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Michael Fischer, 96476 Bad Rodach
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Marco Steiner, 96472 Rödentel
Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Dagmar Escher, 96484 Meeder
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Ulrich Leicht, 96472 Rödentel
Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion der ULB

Karl Kolb, 96486 Lautertal
Dr. Bernd Wicklein, 96486 Lautertal

von der AfD

Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg
Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg

von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg

von Die Linke / Sozial und Bürgernah Coburg-Land

Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Als Gäste:

Dominik Oesterreicher als Berichterstatter zu TOP Ö 6

Aus der Verwaltung:

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung
Felix Hanft während der gesamten Sitzung
Angelika Sachtleben als Berichterstatterin zu TOP Ö 7
Manfred Schilling als Berichterstatter zu TOP Ö 10 bis Ö 12 und während der gesamten Sitzung
Martin Schmitz als Berichterstatter zu TOP Ö 14
Nina Kutscher zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld
Martin Mittag, 96145 Seßlach
Thomas Lesch, 96472 Rödentel
Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
Thomas Kreisler, 96484 Meeder
Udo Döhler, 96472 Rödentel
Julia Lützelberger, 96486 Lautertal
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg
Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg
Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte

5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender

6. Bericht Jugendbeauftragter

Berichterstatter: Dominik Oesterreicher

7. Budgetvereinbarung mit dem Kreisjugendring Coburg;
Fortschreibung 2022 bis 2025
Vorlage: 211/2021

Berichterstatterin: Angelika Sachtleben

8. Antrag der Kreisräte Dietmar Wenzel, Thomas Grams und Michael Höpflinger, AfD,
vom 08.02.2022;
a) Einführung hybrider Kreistagssitzungen
b) Schnelltestpflicht für alle Präsenz-Teilnehmer
Vorlage: 009/2022

9. Antrag der Kreisräte Rainer Mattern, Martin Finzel und Maximilian Neeb vom
10.02.2022;
Aufsichtsrat Coburg Stadt und Land aktiv GmbH - zusätzliche Berufung je eines bera-
tendes Mitglied aus den Verwaltungen von Stadt und Landkreis Coburg
Vorlage: 010/2022

Berichterstatter zu TOP Ö 8 und Ö 9: Vorsitzender

10. Bedarfszuweisungen für den Landkreis Coburg;
Stabilisierungshilfe – Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das
Jahr 2022
Vorlage: 227/2022

11. Investitionsprogramm 2021 - 2025 des Landkreises Coburg
Vorlage: 231/2022

12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)
Vorlage: 230/2022

Berichterstatter zu TOP Ö 10 bis Ö 12: Manfred Schilling

13. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 des Landkreises Coburg
Vorlage: 219/2022

Berichterstatter: Gerhard Ehrlich

14. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm Bayern;
Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021
Vorlage: 013/2022

Berichterstatter: Martin Schmitz

15. Satzungsänderung Coburg Stadt und Land aktiv GmbH;
§ 7 Aufsichtsrat
§ 11 Lenkungsgruppe(n)
Vorlage: 003/2022

Berichterstatterin: Annabelle Menzner

16. Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;
Arbeitsgruppe Kreisjugendheim „Am Weinberg“
Vorlage: 008/2022

17. Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;
Beirat der Zukunft.Coburg.Digital GmbH
Vorlage: 221/2022

18. Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;
Verbandsversammlung Zweckverband „Krankenhausverband Coburg“
Vorlage: 222/2022

19. Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien und Beauftragten;
Jugendbeauftragter
Vorlage: 012/2022

Berichterstatter zu TOP Ö 16 bis Ö 19: Vorsitzender

20. Anfragen

Berichterstatter: Vorsitzender

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages unter dem 17.02.2022 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Der Vorsitzende gratuliert Kreisrat Rainer Möbus nachträglich zum 60. Geburtstag und überreicht einen Präsentkorb.

Landrat Sebastian Straubel bittet das Gremium, den Tagesordnungspunkt 15 vorzuziehen. Es gibt keine Einwände.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises, Kreisrat Christian Gunsenheimer, berichtet über den aktuellen Sachstand zum Netzentwicklungsplan. Die Stellungnahme des Landkreises ist im Gremieninformationssystem eingestellt.

Zu Ö 6 Bericht Jugendbeauftragter

Der ausgeschiedene Kreisrat Dominik Oesterreicher präsentiert seinen Abschlussbericht als Jugendbeauftragter.

Zu Ö 7 Budgetvereinbarung mit dem Kreisjugendring Coburg / Fortschreibung 2022 bis 2025**Sachverhalt:**

Die vom Kreisjugendring Coburg wahrgenommenen Aufgaben sind seit Jahren in Form einer mehrjährigen Budgetvereinbarung geregelt. Sie umfassen inhaltlich die vom öffentlichen Jugendhilfeträger übertragenen Aufgaben der Jugendarbeit gem. §§ 11 und 12 SGB VIII, sowie die Betriebsträgerschaft des dem Landkreis gehörenden Kreisjugendheims am Weinberg. Die laufende Budgetvereinbarung endet am 31.12.2021.

Der Kreisjugendring stellt in der Ausschusssitzung die zurückliegenden 10 Jahre ihrer Arbeit vor. Dies war bereits 2020 vorgesehen gewesen, musste aber bisher pandemiebedingt verschoben werden.

Die Pandemie hat auch nicht nur die inhaltliche Arbeit, sondern auch die Finanzen der zurückliegenden 2 Jahre sehr geprägt. Mit staatlichen Coronahilfen, unter Einsatz aller Rücklagen und mit einer äußerst sparsamen Haushaltsführung konnte ein Defizit verhindert werden.

Das genau ist der aktuelle Stand: Rücklagen sind weder für einen Ausgleich der Tarifsteigerungen noch für dringend notwendige Investitionen im Haus vorhanden.

Personalkosten

Seit der Kalkulation der Personalkosten für den noch laufenden Budgetvertrag sind bis 2022 die Gehälter lt. TVöD um ca. 8% gestiegen. Ein Ausgleich dieser Tarifsteigerungen aus dem laufenden Budget ist nicht möglich, zumal z.Zt. auch unklar ist, welche coronabedingten Auswirkungen sich auch in 2022 zeigen werden. Das Eine sind dabei Infektionsschutzmaßnahmen von flächenabhängigen maximalen Teilnehmer:innenzahlen und 2G plus bis hin zu Schließungen. Das Andere ist aber: Das Buchungs- und Anmeldeverhalten von Gruppen und Familien hat sich geändert. Langfristige Planungen realisiert niemand mehr.

Ein um 20.000 € höheres Budget deckt die jetzigen und anstehenden Personalkostensteigerungen ab.

Weitere 3.000 € waren bislang in einer gesonderten Leistungsvereinbarung als Zuschuss für die Aufgaben im Rahmen des Vergabegremium zur Förderung der sportlichen und der musisch-kulturellen Jugendarbeit geregelt und werden jetzt in den Budgetvertrag integriert.

Betriebskosten

Die Inflationsrate hat im November 2021 die 5% Marke überschritten. Diese ist sicherlich nur bedingt auf die laufenden Betriebskosten des Kreisjugendrings anzuwenden, kann aber bei einer in die Zukunft gerichteten Kalkulation des Budgets nicht gänzlich außer Betracht bleiben, da auch Strom, Wasser und Abwasser, Heizkosten, Versicherungen und Reparaturen/Ersatzbeschaffungen in die Teuerung mit einbezogen werden.

Gleichzeitig ist der Anteil des Budgets, der durch die Personalkosten gebunden ist, in den zurückliegenden Jahren angewachsen, was gleichzeitig bedeutet, dass der Teil, der für die inhaltliche Arbeit und die Sach- und Betriebskosten zur Verfügung steht, entsprechend geringer ausfällt. 2009 waren bei einem Budget von 175.000 € etwas mehr als 73 % durch Personalkosten gebunden, 2021 waren das bei 200.000 € Budget bereits 5% mehr, d.h. dass durch Steigerung des Budgets die Personalkosten nicht ausgeglichen werden konnten.

Lfd. Reparaturen/Ersatzbeschaffungen/Sanierungsbedarf

Das Kreisjugendheim ist in die Jahre gekommen und mit laufenden Instandhaltungsarbeiten und kleineren Ersatzbeschaffungen ist der offensichtliche Handlungsbedarf nicht mehr abzudecken. Zuletzt fand 2013 eine energetische Sanierung statt. Bei diesen Baumaßnahmen wurden auch 2 Räume mit einem behindertengerechten Bad eingerichtet. Alle anderen Schlaf- und Gemeinschaftsräume inklusive der kompletten Innenausstattung von Möbeln bis zur Küche, die Wasser-, Abwasser und Stromleitungen, sowie der Außenbereich mit den Treppen sind im Wesentlichen seit Jahrzehnten unverändert. Erschwerend kommt hinzu, dass die Abnutzung keinen „normalen“ Maßstäben unterliegt. Jeder, der sich auch an eigene Kinder- und Jugendfreizeiten, an Klassenfahrten ins Schullandheim oder die Jugendherberge erinnert kennt das: Kinder toben durchs Haus, Türen werden zugeschlagen und anschl. zugehalten, während auf der anderen Seite andere daran ziehen – bis der Erzieher, die Betreuungskraft, die Lehrerin dazu kommt.

Kurz und gut: das Budget dem Sanierungsbedarf anzupassen, macht keinen Sinn. Sinnvoll ist es, sich grundlegend mit der Perspektive und dem daraus folgenden Handlungsbedarf auseinanderzusetzen.

Vorgeschlagen wird deshalb folgendes Vorgehen:

1. Der Budgetvertrag incl. Betriebsträgervertrag wird für weitere 4 Jahre bis zum 31.12.2025 fortgeschrieben, die Budgethöhe um die Personalkostensteigerungen angepasst. Das künftige Budget beträgt damit 223.000 €.
2. Unter dem Vorsitz des Landrats wird eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Zukunft des Kreisjugendheims und einem daraus folgenden fachlichen, baulichen und finanziellen Bedarf beschäftigt, eingerichtet, der
 - seitens der Kreispolitik je eine Vertreterin/ein Vertreter der im Ausschuss für Jugend und Familie vertretenen Fraktionen
 - für den Kreisjugendring der Vorsitzende und die Geschäftsführerin,
 - für das Amt für Jugend und Familie die Fachbereichsleiterin und die Kreisjugendpflegerin und
 - für den Fachbereich Kommunaler Hochbau die Fachbereichsleiterin oder eine kompetente Vertretung
 angehören.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 223.000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2022 und Folgejahre – bis 2025) in Höhe von 223.000 € sind im Haushaltsplan unter den Haushaltsstellen in den UA 4600 und 4601 veranschlagt.

Beschluss:

Die vorliegende Budgetvereinbarung 2022 – 2025 wird beschlossen. Während der Laufzeit des Budgetvertrages wird eine zukunftsgerichtete Perspektive für das Kreisjugendheim am Weinberg entwickelt und den Kreisgremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Dazu wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der seitens der Kreispolitik je eine Vertreterin/ein Vertreter der im Ausschuss für Jugend und Familie vertretenen Fraktionen, für den Kreisjugendring der Vorsitzende und die Geschäftsführerin, für das Amt für Jugend und Familie die Fachbereichsleiterin und die Kreisjugendpflegerin und für den Fachbereich Kommunaler Hochbau die Fachbereichsleiterin oder eine kompetente Vertretung angehören. Die Budgetvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig

Zu Ö 8 Antrag der Kreisräte Dietmar Wenzel, Thomas Grams und Michael Höpflinger, AfD, vom 08.02.2022;
 a) Einführung hybrider Kreistagssitzungen
 b) Schnelltestpflicht für alle Präsenz-Teilnehmer

Sachverhalt:

Es wird beantragt, die hybride Teilnahme an Sitzungen des Kreistages für alle Mitglieder des Kreistages zu ermöglichen.

Außerdem soll eine Testpflicht (Schnelltest) für alle Präsenz-Teilnehmer beschlossen werden.

Die Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Landrat Sebastian Straubel teilt mit, dass der Antrag nach § 17 der Geschäftsordnung des Kreistages formell rechtmäßig eingegangen ist, deshalb steht er auf der Tagesordnung. Des Weiteren teilt er Folgendes mit:

Teil 1 des Antrages – Einführung von Hybrid-Sitzungen bei Kreistagssitzungen

Der Kreistag hat bereits in seiner Sitzung am 22.07.2021 über die Einführung von Hybrid-Sitzungen beraten und abgestimmt.

Da die geforderte 2/3-Mehrheit nicht zu Stande kam, wurde der Beschluss und somit die Einführung von hybriden Sitzungen abgelehnt.

Als Begründung für die nochmalige Behandlung wird von den Antragsstellern aufgeführt, dass sich die Corona-Situation durch die Omikron-Variante weiter verschärft hat.

Es ist korrekt, dass die Fallzahlen in ganz Deutschland und auch im Landkreis Coburg stark in die Höhe gehen.

Jedoch weise ich darauf hin, dass – obwohl sich die Omikron-Variante stark verbreitet – es deutschland- und auch bayernweit keine neuen gesetzlichen Vorschriften gibt. Es gilt bayernweit nach wie vor die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23.11.2021.

Insofern gibt es keinen neuen Erkenntnisstand im Vergleich zur Sitzung am 22.07.2021, der eine erneute Befassung rechtfertigt.

Der vorliegende Antrag ist rechtsmissbräuchlich gestellt, da der Kreistag über diese Angelegenheit bereits beraten und entschieden hat und Gesichtspunkte, die eine erneute Befassung erforderlich machen, offenkundig nicht vorliegen.

Teil 2 des Antrages – Einführung Schnelltestpflicht

Nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Landkreisordnung handhabt der Vorsitzende während der Kreistagessitzung die Ordnung und über das Hausrecht auf. Auf Grund dieses Rechtes obliegt es dem Sitzungsvorsitzenden je nach Lage eine Testpflicht anzuordnen – so wie heute geschehen.

Somit fällt der gestellte Antrag nicht in die Zuständigkeit des Kreistages.

Auf Grund der genannten Ausführungen wird der Antrag zurückgewiesen (es findet darüber keine Beratung und Abstimmung statt).

Zu Ö 9 Antrag der Kreisräte Rainer Mattern, Martin Finzel und Maximilian Neeb vom 10.02.2022;
Aufsichtsrat Coburg Stadt und Land aktiv GmbH - zusätzliche Berufung je eines beratendes Mitglied aus den Verwaltungen von Stadt und Landkreis Coburg

Sachverhalt:

Mit oben genannten Antrag wird die Änderung der Gesellschaftssatzung der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH beantragt. Die Begründung kann aus dem Antrag entnommen werden.

Die als Aufsichtsräte der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH entsendeten Kreisräte stellen folgenden Antrag:

- In den Aufsichtsrat der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH soll zusätzlich je ein beratendes Mitglied aus den Verwaltungen von Stadt und Landkreis Coburg berufen werden.
- Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die hierzu notwendige Gesellschaftssatzungsänderung zum Beschluss zu stellen:

§ 7 Aufsichtsrat ist künftig wie folgt zu fassen:

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus acht stimmberechtigten und zwei beratenden Mitgliedern:

- a) dem Landrat des Landkreises Coburg als geborenes Mitglied; dieser führt den Vorsitz;
- b) dem Oberbürgermeister der Stadt Coburg als geborenes Mitglied; dieser ist der Stellvertreter des Vorsitzenden;
- c) drei Mitgliedern aus dem Kreistag des Landkreises Coburg, welche der Kreistag entsendet;
- d) drei Mitgliedern aus dem Stadtrat der Stadt Coburg, welche der Stadtrat entsendet.
- e) je einem beratenden Mitglied der Kreis- und der Stadtverwaltung. Diese werden vom jeweiligen Gesellschafter benannt.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder nach Ziffer 1 richtet sich nach den Amtsperioden des Kreistages des Landkreises Coburg und des Stadtrates der Stadt Coburg. Wiederentsendung ist zulässig. Die Aufsichtsratsmitglieder bleiben bis zur Neubestimmung bzw. Neuwahl im Amt.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Antrag zu.

In den Aufsichtsrat der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH soll zusätzlich je ein beratendes Mitglied aus den Verwaltungen von Stadt und Landkreis Coburg berufen werden.

Der Landrat oder sein Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die hierzu notwendige Gesellschaftssatzungsänderung zum Beschluss zu stellen.

einstimmig

Zu Ö10 Bedarfswweisungen für den Landkreis Coburg;
Stabilisierungshilfe – Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 24.07.2014 hat der Kreistag des Landkreises Coburg entschieden, zur Wahrung der Chance auf eine Stabilisierungshilfe, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen und in den Jahren 2015 ff. entsprechend umzusetzen. Das erste Haushaltssicherungskonzept, welches für das Haushaltsjahr 2015 aufgestellt wurde, wurde vom Kreistag am 12.05.2015 beschlossen und gemeinsam mit dem Antrag auf Bedarfswweisungen/Stabilisierungshilfen am 20.05.2015 der Regierung von Oberfranken zugeleitet.

In den Jahren 2004 – 2012 wurden insgesamt 1.050.000 € an Bedarfswweisungen gewährt. Von 2013 bis 2018 wurden insgesamt 2.400.000 € gewährt, davon 1.050.000 € als Bedarfswweisungen und 1.350.000 als Stabilisierungshilfen. Im Jahr 2019 wurden „nur“ 600.000 € Bedarfswweisungen gewährt, da der Landkreis Coburg die Voraussetzungen für die Stabilisierungshilfen nicht mehr erfüllte (Einwohnerrückgang von mind. 5 % in den letzten 10 Jahren).

Nachdem die Gewährsvoraussetzungen zuletzt von immer weniger Landkreisen erfüllt wurden, wurden die Zugangskriterien im Jahr 2020 neu gefasst, sodass nun auch für den Landkreis Coburg wieder die Möglichkeit besteht Stabilisierungshilfen zu erhalten. Von den drei Kriterien

Einwohnerverlust von mindestens 5 % in den letzten 10 Jahren
oder

Einwohnerverlust in den nächsten 20 Jahren mindestens 5 %
oder

durchschnittliche Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden der letzten 5 Jahre liegt im Verhältnis zur Einwohnerzahl des jeweiligen Vorjahres mindestens 20,0 % unterhalb des Landesdurchschnitts

erfüllte der Landkreis Coburg zumindest das letzte Kriterium und erhielt deshalb in den Jahren 2020 und 2021 wieder Stabilisierungshilfen (Bedarfswweisungen je 1.200.000 €, davon Stabilisierungshilfen je 1.000.000 €). Nachdem auch im Jahr 2022 die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen (drittes Kriterium), wird der Landkreis Coburg erneut sowohl Bedarfswweisungen als auch Stabilisierungshilfen beantragen.

Das diesjährige Haushaltskonsolidierungskonzept wurde mit den aktuellen Daten aus den bisherigen Planungen des Jahres 2022 fortgeschrieben und liegt mit einer Übersicht über die zu erwartenden Einsparungen/Mehreinnahmen des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2022 der Sitzungsvorlage bei. Im Verwaltungshaushalt 2022 ergeben sich voraussichtliche Einsparungen/Mehreinnahmen aufgrund von bereits umgesetzten Maßnahmen von rd. 579.000 € und im Vermögenshaushalt von 26.000 €, zusammen somit rd. 605.000 €. In den Folgejahren ergeben sich voraussichtlich Mehreinnahmen von rd. 689.000 € - 695.000 €.

Seit 2017 müssen außerdem auch die tatsächlich erzielten Mehreinnahmen und Einsparungen der Vorjahre in der Übersicht mit angegeben werden.

Der Antrag auf Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen für das Jahr 2022 wird der Regierung voraussichtlich Ende Mai 2022 vorgelegt. Die Verteilerausschusssitzung für die Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen findet voraussichtlich im Oktober 2022 statt.

Geringfügige Änderungen seitens der Verwaltung könnten noch vorgenommen werden. Das endgültige Konzept wird nach Abgabe in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt das vorgestellte Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2022 inklusive der tabellarischen Übersicht für die Jahre 2018 – 2025, als Grundlage für den Antrag auf Bedarfszuweisungen für das Jahr 2022, zustimmend zur Kenntnis.

einstimmig

Zu Ö 11 Investitionsprogramm 2021 - 2025 des Landkreises Coburg

Sachverhalt:

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV).

Letztmals am 25.02.2021 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2024 beschlossen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind:

- a) Wegfall des Finanzplanungsjahres 2020 und Neuerfassung des Jahres 2025
- b) Wegfall oder Neuaufnahme oder Umplanung von Maßnahmen
- c) Verschiebung von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanungsjahre
- d) neue Erkenntnisse über die Kostenhöhe (z. B. durch Vorlage von konkreten Planungsunterlagen etc.)

Mit Ausnahme der Zuschüsse ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt, der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und seiner Städte und Gemeinden) sowie auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln gesehen werden muss (s. auch Finanzplan).

Aus der Beratung:

Manfred Schilling hält seine Haushaltsrede:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushalt 2022 wurde sowohl im Bauausschuss als auch im Kreis- und Strategieaus-
schuss am 10.02.2022 vorberaten und jeweils einstimmig dem Kreistag zur Beschlussfas-
sung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 15.02.2022 an alle Kreisrätinnen und Kreisräte wurden die geringfügigen
Änderungen aus der Vorberatung mitgeteilt und auch die neuesten Unterlagen ins Ratsinfo
eingestellt, so dass sich letztlich ein Volumen des Verwaltungshaushalts von 88.714.000 €,
ein Volumen des Vermögenshaushalts von 19.485.000 € und einem Gesamtvolumen von
108.199.000 € ergeben würden, - vorbehaltlich der heutigen Beschlussfassung.

Positiv am Haushalt 2022 ist,

eine Kreisumlage im vierten Jahr in Folge bei 40 v. H.,

positiv ist, außer einem Energiekredit keine weitere Kreditaufnahme notwendig,

positiv ist, ein weiterer, konsequenter und nachhaltiger Schuldenabbau, auch dank der ge-
währten Stabilisierungshilfen,

Als Positiv anzusehen sind aber auch die guten Beratungen und Besprechungen im Vorfeld,
wofür ich mich bereits hier recht herzlich bedanken möchte.

Nicht ganz so positiv, aber bewusst im Vorjahr so gewollt und beschlossen, ist ein gewisser
Rücklagenabbau, incl. der Krankenhaus-Rücklage.

Hier wurde zwar noch nicht in den Neubau investiert, aber ins Bestandsklinikum, um hier
bestmögliche Bedingungen für Patienten und Mitarbeiter zu erhalten – bis zum Bezug des
Neubaus auf dem ehemaligen BGS-Gelände.

Aus diesem Grund sind nach derzeitigen Berechnungen auch im nächsten Jahr die Rückla-
gen, bis auf die Mindestrücklage, aufgebraucht.

Das heißt dann aber auch,

keine Rücklagen mehr für die Baumaßnahmen, die noch nicht oder nicht vollständige im In-
vestitionsprogramm der Jahre 2021 – 2025 veranschlagt sind, wie z. B.

- Ersatzneubau der Einfach-Turnhalle am Arnold-Gymnasium Neustadt b. Coburg,
- Schuldendienst für den Neubau des Klinikums,
- Neubau/Generalsanierung Heinrich-Schaumberger-Schule,
- kleinerer Neubau für die Ganztageschule an der Glockenbergsschule Neustadt b.
Coburg.

Dies wird dann zur Folge haben, falls keine Abstriche am bisherigen Bauvolumen im Hoch-
und Tiefbau erfolgen (Stichwort: schieben, strecken, streichen von Maßnahmen)– dass man
dann an eine Anpassung des Kreisumlagen-Hebesatzes nicht herkommen wird.

Berücksichtigen muss man dann in diesem Zusammenhang auch noch, dass beim Landkreis Coburg, als Stabilisierungslandkreis, die ordentliche Schuldentilgung größer als die Schulden-Neuaufnahme sein muss.

Nun zur finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden, eine Muss-Information seit dem BayVGH-Urteil zur Höhe der Kreisumlage in Forchheim.

Entsprechende Unterlagen sind Ihnen allen mit den Unterlagen zum Haushalt 2022 zugegangen. Ohne weiter näher darauf einzugehen, kann deshalb festgestellt werden, dass keine Anzeichen vorliegen, die vermuten ließen, dass die geplante Kreisumlage 2022 den Städten und Gemeinden die finanzielle Mindestausstattung zur Erfüllung ihrer Aufgaben entziehen würde.

Ich hoffe, dass Sie mit meinen Erläuterungen und Ausführungen in den Gremien zufrieden waren. Ich bin der Meinung, dass Ihnen wieder ein solider Haushalt zur Entscheidung vorliegt, der die aktuellen Herausforderungen abbildet und auch für die Zukunft einige Zeichen setzt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie deshalb sowohl dem Investitionsprogramm als auch der Haushaltssatzung heute Ihre Zustimmung erteilen könnten.

Zu guter Letzt bedanke ich mich bei Allen, die am diesjährigen Haushalt mitgewirkt und mitgestaltet haben, insbesondere bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kämmerei, und nicht zuletzt aber auch bei Ihnen Allen

für Ihre konstruktive Mitarbeit,

für Ihre Zusammenarbeit

und für Ihre Aufmerksamkeit – vielen Dank dafür.“

Landrat Sebastian Straubel hält seine Rede zum Haushalt 2022.

Die Fraktionsvorsitzenden von CSU/LV, SPD, Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen und der ULB halten ihre Haushaltsreden:

Kreisrat Rainer Mattern hält seine Haushaltsrede für die Fraktion CSU/LV.

Kreisrat Frank Rebhan hält seine Haushaltsrede für die Fraktion SPD:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in diesem Jahr wäre es wieder möglich gewesen, die Kreisumlage zu senken.

Weil wir aber wissen, dass der Neubau des Klinikums und damit natürlich dessen Finanzierung bevorsteht, haben wir uns dazu entschieden, dafür Finanzmittel einzustellen, quasi auf die hohe Kante zu legen.

Das fällt vielen Kommunen nicht leicht. Gerade denen nicht, die mit einer sehr angespannten Haushaltsslage zu leben haben.

Die Absicht dabei ist, jetzt vorzusorgen, um in den Folgejahren die Kreisumlage nicht zusätz-

lich dramatisch erhöhen zu müssen.

Die Umsetzung dieser Entscheidung ist gleichzeitig ein hoher Vertrauensvorschuss gegenüber dem Landratsamt.

Sehr geehrter Herr Landrat,
wir bitten darum, dass trotz solider Finanzausstattung des Kreises, die Verwaltung weiterhin sparsam wirtschaftet.

Die Steuerkraft und damit die Finanzkraft der Kommunen ist weiter gestiegen. Allerdings durchaus beeinflusst durch die Ausgleichszahlungen des Bundes im Zuge der Coronakrise.

Jedoch stehen wir trotz gestiegener Steuerkraft vor dem gleichen Problem, wie in den vergangenen Jahren:

Woanders steigt die Umlagekraft deutlich schneller und höher.

Das heißt, die Schere der Lebensbedingungen geht in Bayern weiter auseinander; --zu unseren Lasten. Wir fallen immer weiter nach hinten ab.

In Zeiten guter Konjunktorentwicklung ist so etwas verkraftbar.

Allerdings ist es fraglich, ob wir solche guten Zeiten künftig noch erleben dürfen.

Wir stehen aktuell nicht mehr nur vor den Herausforderungen und Unwägbarkeiten der Coronakrise und deren Weiterentwicklung.

Es kommt jetzt auch noch hinzu, dass wir seit heute Krieg in Europa haben. Unsere Gedanken sind heute sicherlich bei den Menschen in der Ukraine.

Und es ist zu befürchten, oder vielmehr zu erwarten, dass dies weitreichende Auswirkungen auch auf bei uns ansässige Firmen haben wird, beispielsweise durch Energiepreise, die nicht mehr kalkulierbar sein werden.

Und das ist nur der wirtschaftliche Aspekt dabei.

Niemand weiß, ob und wo Russland mit seiner Aggressionspolitik tatsächlich haltmachen wird.

Wir müssen zumindest befürchten, dass ein neues europäisches Zeitalter vor uns liegt, --und kein gutes,--kein berechenbares mehr, wie in der Vergangenheit.

Wir vor Ort jedenfalls, werden dem, in welcher Dimension auch immer, ausgeliefert sein.

Mit Blick auf das zurückliegende Haushaltsjahr gilt es den Faktionsvorsitzenden in diesem Gremium Respekt zu zollen.

Es war wieder zielführend, gemeinsam kluge Lösungen zu suchen und umzusetzen.

Mein Dank gilt ebenso der Kämmerei und Ihnen, Herr Kämmerer, ganz persönlich für die Vorbereitung dieses Haushaltes und für die gemeinsame Arbeit.

Sehr verehrter Herr Landrat,
ich bedanke mich für die wiederum offene und faire Einbeziehung aller Fraktionen im Vorfeld von Entscheidungen.
Die SPD-Fraktion stimmt dem Haushalt 2022 und den Investitionsplanungen zu.“

Kreisrat Marco Steiner hält die Haushaltsrede für die Fraktion Freien Wähler

Kreisrat Bernd Lauterbach hält die Haushaltsrede für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karl Kolb hält die Haushaltsrede für die Fraktion ULB

Beschluss:

Das gemäß Art. 64 LKrO i.V.m. § 24 KommHV für die Jahre 2021 - 2025 aufgestellte Investitionsprogramm des Landkreises Coburg wird gebilligt. Es ist Bestandteil dieses Beschlusses, ebenso der Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025.

einstimmig

Die Sitzung wird von 14:06 Uhr bis 14:13 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird von 14:13 Uhr bis 14:24 Uhr im nichtöffentlichen Teil forgeföhrt.

Zu Ö 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
(Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Sachverhalt:

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

1) Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2022 liegt bei 88.714.000 € (Vorjahr: Ansatz 83.264.700 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 85.452.000 €). Die Umlagekraft ist im Landkreis Coburg für das Haushaltsjahr 2022 um weitere 5,2 Millionen € gestiegen. Aufgrund der soliden Haushaltslage des Landkreises Coburg kann der Kreisumlagenhebesatz bei 40,0 v.H. belassen werden. Die Bezirksumlage bleibt konstant bei 17,5 v.H.

2) Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2022 liegt bei 19.485.500 € (Vorjahr: Ansatz 14.848.000 €, voraussichtliches Ergebnis

rd. 13.468.000 €). Dabei sind im Detail folgende Ausgaben für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorgesehen:

Hochbaumaßnahmen:	6.288.500 €	(Vorjahr 1.385.000 €)
Tiefbaumaßnahmen:	3.820.000 €	(Vorjahr 4.190.000 €)
Summe:	10.108.500 €	(Vorjahr 5.575.000 €)

Schwerpunkte der Baumaßnahmen sind in diesem Jahr die Sanierung des Beta-Baus am Arnold-Gymnasium in Neustadt b. Coburg sowie der Ausbau der Kreisstraße CO 17 zwischen Kleinwalbur - Meeder.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 700.000 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.040.000 € festgesetzt (Vorjahr 3.400.000 €).

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2022 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2022 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

einstimmig

Zu Ö 13 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 des Landkreises Coburg

Sachverhalt:

Nachdem der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung am 15.07.2021 von der Jahresrechnung 2020 des Landkreises Coburg Kenntnis genommen und der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 89 der Landkreisordnung (LKrO) die Jahresrechnung 2020 geprüft hat, wird die Jahresrechnung 2020 des Landkreises Coburg dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2020 des Landkreises Coburg ergab, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
2. die Einnahmen und Ausgaben – soweit geprüft – begründet und belegt sind,
3. die Jahresrechnung mit ihren Anlagen ordnungsgemäß erstellt wurde.

Die gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO gelegte und vom Rechnungsprüfungsausschuss nach den in Art. 89 und Art. 92 LKrO niedergelegten Bestimmungen überprüfte Jahresrechnung ist dem Kreistag vorzulegen.

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Beschluss:

Die noch nicht erledigten Prüfungserinnerungen sind von der Verwaltung in angemessener Frist zu erledigen und soweit erforderlich, künftig zu beachten.

Die über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.Fis) am 29.04.2021 gefertigte Jahresrechnung 2020 des Landkreises Coburg wird hiermit gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik beizufügenden Anlagen mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	81.544.949,74 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	15.629.517,28 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Abgang alte Kasseneinnahmereste	- 633,78 €
	97.173.833,24 €

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	81.517.595,09 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	12.308.278,75 €
neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	26.730,77 €
neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	4.105.580,37 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	-9,90 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	-784.351,74 €
Abgang alte Kassenausgabereste	0,00 €
	97.173.833,24 €

Soll-Einnahmen	97.173.833,24 €
./. Soll-Ausgaben	97.173.833,24 €
Soll-Fehlbetrag	0,00 €

Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	81.487.656,95 €
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	24.742.223,26 €
Ist-Verwahrgelder	26.247.093,97 €
Ist-Vorschüsse	16.800,41 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	2.429.469,37 €
	134.923.243,96 €

Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	81.620.370,25 €
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	12.887.236,85 €
Ist-Verwahrgelder	20.901.451,38 €
Ist-Vorschüsse	21.962,61 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	2.429.469,37 €

117.860.490,46 €

Ist-Einnahmen	134.923.243,96 €
./. Ist-Ausgaben	117.860.490,46 €
Ist-Überschuss	17.062.753,50 €

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	159.466,13 €
Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	22,06 €
Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	4.262.649,89 €
Kasseneinnahmereste Verwahrgelder	-187,21 €

	Stand 31. Dezember 2019	Stand 31. Dezember 2020
a) Vermögen	13.668.194,05 €	13.821.396,18 €
b) Rücklagen	5.422.212,03 €	9.305.296,53 €
<i>-allgemeine Rücklage</i>	5.416.212,03 €	8.941.296,53 €
<i>-Sonderrücklage Abfallwirtschaft</i>	6.000,00 €	364.000,00 €
c) Schulden	30.305.155,64 €	25.849.411,33 €

Außerdem wird dem Kreistag vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2020 wird erteilt.

einstimmig

Zu Ö 14 Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm Bayern;
Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021

Sachverhalt:

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2021 wurde die offizielle Verbandsanhörung (hier: Bayerischer Landkreistag) eingeleitet, die mit Ablauf des 31. März 2022 endet.

Laut Verbändeanhörung werden durch die Teilfortschreibung in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu **folgenden drei Themenfeldern Änderungen** vorgenommen:

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. Für nachhaltige Mobilität

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der geänderten Festlegungen wird auf den LEP-E verwiesen. Die vorgesehenen Änderungen im LEP lassen sich der Lesefassung entnehmen, die unter <https://www.landesentwicklung-bayern.de/teilfortschreibung-lep-bayern/> abgerufen werden kann.

Der LEP-E kann im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden.

Der Bayerische Landkreistag hat sich über seinen Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, dem auch Landrat Sebastian Straubel angehört, am 19.01.2022 mit der Teilfortschreibung befasst (siehe Anlage). Gleichzeitig wurden die Landkreise und ihre Landratsämter in Bayern ihrerseits durch den Bayerischen Landkreistag aufgefordert, nach Möglichkeit eine Stellungnahme aus ihrer Sicht und Bewertung abzugeben.

Im Landratsamt Coburg hat sich der Leiter der Stabsstelle P1 Landkreisentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie der Geschäftsbereich 4 mit dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms auseinandergesetzt. Ferner wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über den Kreisvorsitzenden im Regionalverband des Bayerischen Gemeindetags (Bürgermeister Bernd Reisenweber) sowie die benachbarten Landratsämter BA, KC und LIF kontaktiert.

Die Fachstellen aus dem Landratsamt Coburg kommen vor diesen Hintergründen zu folgendem Entwurf einer Stellungnahme des Landkreises Coburg:

„Der Stellungnahme und den Beschlüssen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr im Bayerischen Landkreistag kann aus Sicht des Landkreises Coburg zugestimmt werden. Der Beschlussvorschlag der Ausschussmitglieder des Bayerischen Landkreistages lautet im Original:

1. *Der Ausschuss **begrüßt die Fortschreibung des LEP, die insbesondere im Bereich der Digitalisierung, der Mobilität und der Energieversorgung wichtige neue Akzente setzt. Dabei wird die Stärkung der Regionalen Planungsverbände positiv gesehen.***
2. *Die **Streichung einzelner Ausnahmen im Bereich des Anbindegebots lehnt der Ausschuss ab.** Einschränkungen im Bereich der Entwicklung von Gewerbe und Industriegebieten entlang von Autobahnanschlussstellen bzw. autobahnähnlich ausgebauten Straßen sowie interkommunaler Gewerbe- und Industriegebiete und überörtliche raumbedeutsame Freizeitanlagen bzw. dem Tourismus dienende Einrichtungen schränken die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums gegenüber dem Istzustand unzumutbar ein. Der Ausschuss fordert darüber hinaus, dass der Katalog um eine weitere Ausnahme vom Anbindegebot für vorbelastete Flächen erweitert wird (z. B. Gebäude in ehemaligen Steinbrüchen).*
3. *Die Fortschreibung des LEP zielt auf eine dezentrale Energieversorgung ab. Der Ausschuss fordert insoweit eine Klarstellung, dass sich der Ausbau von erneuerbaren Energien nicht in den Potenzialen des ländlichen Raums erschöpft, sondern auch die Ballungsgebiete ihren Beitrag zur Energieversorgung leisten und insbesondere ihre*

vorhandenen Potenziale (Dachflächen Fotovoltaik) nutzen müssen.

4. Die Einschränkung der Nutzung von Tiefengrundwasser für die Trinkwasserversorgung sieht der Ausschuss mit Blick auf die in manchen Regionen bestehende Wasserknappheit der letzten Jahre kritisch. Eine Verschärfung der bisherigen Regelung lehnt der Ausschuss ab.

Der Landkreis Coburg regt darüber hinaus an, dass **weitere Argumente** in die Stellungnahme des Bayerischen Landkreistags aufgenommen werden, die die **Rolle der bayerischen Landkreise im Ganzen festigen und stärken**.

Generell ist den Fachstellen im Landratsamt Coburg in diesem Zusammenhang aufgefallen, dass die Erweiterungen und die neu gefassten Textpassagen in der aktuellen Teilfortschreibung des LEP Bayern durchaus auch einer **Gesamtbetrachtung (nicht nur nach Einzeltextrpassagen)** unterzogen werden müssen. Das LEP Bayern sollte nicht nur in den einzelnen Kapiteln oder gar nach einzelnen Formulierungen beurteilt werden. Vielmehr bedarf eine Teilfortschreibung, wie die aktuelle, in Form und Umfang einer Gesamtbetrachtung. Hier wäre u.a. darauf zu achten, wie die neuen Textinhalte der Teilfortschreibung in **Wechselwirkung zueinander und zu den nach wie vor bestehenden Kapiteln des LEP Bayern** wirken. Das LEP Bayern wird insofern als ein raumordnungspolitischer Rahmen auf der Landesebene begriffen, der in seiner Gesamtheit auch die „Leitplanken“ für die Raum- bzw. Regionalentwicklung im Freistaat setzt und damit auch unmittelbare Lenkungswirkung auf die nachgelagerten raumordnerischen Ebenen (Regionalplanung, Landkreisentwicklung, Bauleitplanung) hat.

Vor diesem Hintergrund stellen die Fachebenen im Landratsamt Coburg fest, dass das LEP Bayern in seiner aktuellen Teilfortschreibung in der Gesamtsicht der geplanten Änderungen und deren Wechselwirkungen, eine **(zu) starke Fokussierung auf die wirtschaftlich, demografisch und gesellschaftlich prosperierenden Zentren** setzt. Der aktuelle Entwurf verfolgt stärker denn je einen funktionsräumlichen Ansatz, bei dem die Entlastung und gleichzeitig Stärkung der größeren Zentren im Fokus steht. Der **ländliche Raum**, der den Flächenstaat Bayern wesentlich verkörpert und hauptsächlich durch die bayerischen Landkreise abgebildet wird, gerät nach interner Analyse dabei **nun deutlicher ins Hintertreffen**. Nach dem nun stärker ausgeprägten funktionsräumlichen Ansatz in der Teilfortschreibung soll allenfalls durch **positive Ausstrahlungseffekte der Metropolen und größeren Zentren** das umliegende Land profitieren. **Direkte, eigene Entwicklungsdynamiken in den ländlichen Teilräumen** sollen vielfach **nicht mehr** mit einer hohen Intensität verfolgt werden. Auch die Effekte der Digitalisierung sollen offensichtlich, infrastrukturell mehr in den Zentren greifen und von dort ihre Wirkung in die ländlichen Teilräume entfalten. Der Landkreis Coburg hält diese Sichtweise für falsch und eine solche Entwicklung gefährlich für die Zukunft vieler Landkreise und deren kreisangehöriger Kommunen. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die reale Entwicklung digitaler Band- und Mobilfunktechnologien, die den ländlichen Raum regelmäßig zuletzt erreichen. In dieser Gesamtschau auf die aktuelle Teilfortschreibung des LEP Bayern kann in Folge auch die Frage nach der **zukünftigen Bedeutung und Funktionszuweisung für die ländlichen Räume Bayerns** aufgeworfen werden:

Dabei fällt in der fachlichen Sicht auf die geplanten Änderungen auf, dass der durchaus begrüßenswerte und wichtige Einzug des „**Klimaschutzes**“, der „**(regenerativen) Energieversorgung**“ und der „**Resilienz von (Teil-)Räumen**“ **tendenziell eher exklusiv dem ländlichen Raum und damit in erster Linie den bayerischen Landkreisen als Aufgabe zugewiesen werden soll**.

Hierzu ist festzustellen, dass, die Landkreise, so auch der Landkreis Coburg, bereits viele Maßnahmen ergriffen und innovative Projekte – auch mit guter Unterstützung des Freistaates Bayern umgesetzt oder auf den Weg gebracht haben. **Die bayerischen Landkreise und ihre Akteure (Politik, Bürger, Unternehmen) sind bereits die Klimaschützer und Energieversorger in Bayern.** Die anhaltenden Herausforderungen auf diesen Gebieten nehmen sie auch in Zukunft weiter gerne an. Wie die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr beim Bayerischen Landkreistag zuletzt auch diskutiert haben, sollen die Aufgaben in der Teilfortschreibung des LEP aber **ebenso den Zentren im Freistaat aktiv zugewiesen werden.** PV-Anlagen sind beispielsweise nicht nur in der Fläche umzusetzen, sondern auch in Zukunft verstärkt im Gebäudebereichen (u.a. PV-Dächer und Fassaden). Auch können beispielsweise mit konsequenten Dachbegrünungen in den verdichteten Räumen aktiver Beiträge zu den wichtigen Themen geleistet werden.

So finden sich in der derzeitigen Teilfortschreibung des LEP einerseits viele Ansätze dafür, **wie die verdichteten (und durchaus auch „überhitzten“) Räume in Bayern entlastet** werden sollen. Andererseits werden die aktiven Beiträge für diese Themen aber vornehmlich den ländlichen Räumen zugewiesen. Man gewinnt den Eindruck, dass es in erster Linie darum geht, dass vor allem der ländliche Raum die negativen Begleiterscheinungen der anhaltenden Konzentration in den bayerischen Verdichtungsräumen ausgleichen soll.

Auf S. 57 im aktuellen LEP-Entwurf ist ferner hierzu nachzulesen, dass im ländlichen Raum Bayerns „spezifische endogene Wertschöpfungspotenziale zu nutzen“ sind, „die sich insbesondere aus der verstärkten Erschließung erneuerbarer Energien, Direktvermarktung aus Land- und Forstwirtschaft sowie der Tourismuspotenziale ergeben“. Die **Reduktion der Landkreise Bayerns auf die Funktion der „Energieerzeuger“** (Windrad-Standorte, Großflächen-PV, Durchleitungsregionen, u.a.), **landwirtschaftliche Regionalvermarktung** sowie **Erholungs- und Urlaubsräume** tendiert schon fast in Richtung eines Offenbarungsseides und Abgangs auf die zukünftige Rolle der Räume, die den Freistaat Bayern seit jeher flächenmäßig am deutlichsten verkörpern.

Dies ist umso kritischer zu werten, als die heutigen, modernen Stärken des Freistaates, nämlich die Industrie- und Wirtschaftsstärke sowie die Technologie- und Forschungsintensität so gut wie überhaupt nicht mehr in der aktuellen Teilfortschreibung mit den ländlichen Regionen Bayerns in Verbindung gebracht werden. Dabei ist das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, der **inhabergeführte Klein- und Mittelstand**, gerade **vornehmlich in den Landkreisen Bayerns zuhause.** Diese klein- und mittelständischen Betriebe der Industrie und des Handwerks brauchen weniger raumordnerische Einschränkungen und stattdessen mehr und bessere Entwicklungsmöglichkeiten zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung.

Eine verstärkte räumliche Zusammenführung von Arbeitsplätzen und Wohnstätten ist in diesem Kontext zwar grundsätzlich wünschenswert, allerdings gerade im ländlichen Raum, wie es der Landkreis Coburg ist, kaum umzusetzen. Vor diesem Hintergrund kann gerade der Grundsatz der Teilfortschreibung, dass die Ausweisung größerer Siedlungsflächen überwiegend an Standorten erfolgen soll, an denen ein räumlich gebündeltes Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungs-, Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen in fußläufiger Erreichbarkeit vorhanden ist oder geschaffen wird, negative Auswirkungen auf die Siedlungspolitik der Kommunen im Landkreis zeitigen.

Insgesamt ist der **Grundtenor** der aktuellen Teilfortschreibung des LEP gerade im Bereich der Wirtschaftsförderung und -entwicklung **eher reglementierend als fördernd.** Das eigentlich postulierte Ziel, Klima- und Ressourcenschutz **mit einer positiven Wirtschaftsentwicklung in Einklang** zu bringen, kommt deshalb in Bezug auf eine positive Entwicklung der bayerischen Wirtschaft in den einzelnen Kapiteln des aktuellen LEP-Entwurfs zu kurz.

*Darüber hinaus fallen die Ansätze in der neuen Teilfortschreibung zu oft und **einseitig in Richtung neuer Reglementierungen** aus. Deren praktische Umsetzung lässt eine **Zunahme an Bürokratie für Klima- und Umweltschutz** erwarten. Dabei wäre in Anbetracht sich ohnehin bereits abzeichnender De-Industrialisierungstendenzen in Deutschland eine **Raumentwicklung mit hoher Technologieaffinität** (auch und vor allem auch für den Klima- und Umweltschutz) eine **wünschenswerte Alternative** im Landesentwicklungsprogramm Bayern.*

*Eine solche **Innovationsorientierung**, die die Wettbewerbsfähigkeit aller Teilräume in Bayern sichern sollte, ist in Ansätzen in den Kapiteln „Mobilität und Verkehr“ sowie „Energieversorgung“ erkennbar. Im Sinne weiter vorne bereits eingeforderten, aktiven Beiträge der Verdichtungsräume für Klima- und Umweltschutz dürfen diese **innovativen Ansätze in der Teilfortschreibung des LEP aber durchaus umfänglicher Raum greifen – gerne und besonders auch für die positive Entwicklung in den bayerischen Landkreisen.***

*Mit Blick auf den ländlichen Raum Bayerns und damit mit dem Fokus auf die bayerischen Landkreise sollte das LEP Bayern darum aus Sicht der Fachebenen des Landkreises Coburg etwas **weniger „schützendes Regelwerk“** und **deutlich mehr „innovatives Chancenprogramm“ für die Raumentwicklung in Bayern sein.***

*Die Landkreise Bayerns bieten dafür beste Voraussetzungen. Der **ländliche Raum darf nicht**, wie in der Teilfortschreibung des LEP in Ansätzen zu erkennen, **zum „Restraum“ in einem funktionsräumlichen Ansatz verkümmern.** Er muss vielmehr **über die starken Landkreise eine aktive Säule und wesentliche Stärke der Landesentwicklung in Bayern bleiben.**“*

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden keine Haushaltsmittel benötigt.

Beschluss:

Der Kreistag schließt sich der Expertise der Fachstellen des Landratsamtes Coburg an. Die Landkreise in Bayern und damit auch der Landkreis Coburg sollen durch das rahmengebende Landesentwicklungsprogramm in Zukunft in ihren eigenständigen, dynamischen Entwicklungen gestärkt werden, anstatt, wie tendenziell in der aktuellen Teilfortschreibung des LEP beabsichtigt, Ausgleichs- und Rückzugsräume für die prosperierenden und in vielen Fällen „überhitzten“ Agglomerationsräume zu sein. Bei allen richtigen Ansätzen zur Förderung von Digitalisierung und Klimaschutz müssen die Landkreise als tragende Raumeinheiten des Ländlichen Raums in Bayern im Sinne des raumordnerischen Postulats der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen Bayerns, in ihrer Entwicklung auf ökonomischen, ökologischen und sozialen Gebieten weiter aktiv gefordert, entwickelt und gefördert werden.

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt ihre in diesem Sinne aufbereiteten Argumente in einer Stellungnahme des Landkreises Coburg zur aktuellen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) zusammenzufassen.

Der Landrat soll diese Stellungnahme an den Bayerischen Landkreistag weitergeben und dafür werben, dass die Argumente aus dem Coburger Land in die Stellungnahme des Verbands nach Möglichkeit übernommen werden.

Ferner wird der Landrat beauftragt, die Stellungnahme des Landkreises Coburg zur LEP-Teilfortschreibung beim zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie fristgerecht abzugeben.

Mit 43 zu 6 Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Zu Ö 15 Satzungsänderung Coburg Stadt und Land aktiv GmbH;
 § 7 Aufsichtsrat
 § 11 Lenkungsgruppe(n)

Sachverhalt:

§ 7 Aufsichtsrat

Um den Anforderungen und dem zeitlichen Aufwand durch die Übernahme des Aufsichtsratsmandats gerecht zu werden, soll künftig Sitzungsgeld an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlt werden.

In der Satzung der Gesellschaft wird das Sitzungsgeld nicht benannt. Daher sollte die Satzung bei § 7 – Aufsichtsrat – um einen Absatz wie folgt ergänzt werden:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Anspruch auf angemessenes Sitzungsgeld, wobei die Höhe durch Gesellschafterbeschluss festgesetzt wird.“

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 11.02.2022 beraten und die Änderung empfohlen (vgl. § 7 der Anlage).

§ 11 Lenkungsgruppe(n)

Kernaufgabe einer jeden Lenkungsgruppe ist die Beratung der strategischen Ausrichtung des jeweiligen Förderprojekts sowie die projektbegleitende jährliche Beratung des operativen Maßnahmenplans für das Folgejahr - im Rahmen der gültigen Wirtschafts- und Finanzpläne der Gesellschaft und der Vorgaben aus dem Förderprojekt.

In der laufenden Förderphase werden die Projekte zum Thema Handwerk nicht weitergeführt, ebenso sind Projekte zum Thema Fachkräfte nicht mehr Aufgabe des Regionalmanagements. Dementsprechend wird die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe seitens der Geschäftsführung sowie der Projektverantwortlichen nicht mehr als zielführend erachtet.

Ein Vorschlag zur neuen Zusammenstellung der Lenkungsgruppe, passend zu den Themen in der laufenden Förderphase, wurde seitens der Projektverantwortlichen erarbeitet und abgestimmt. Für die Umsetzung der Änderungen, benötigt es eine Anpassung der Gesellschaftssatzung.

Änderung von Unternehmensverträgen unterliegt einem Beschluss der Gesellschafterversammlung (Nach § 9, Absatz 2 Buchstabe h).

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 20.12.2021 beraten und die sich aus § 11 der Anlage ergebende Änderung empfohlen.

Beschluss:

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Juristen der Gesellschafter und dem örtlichen Notariat die Aktualisierung des § 7 Aufsichtsrat sowie des § 11 Lenkungsgruppe(n) der Gesellschaftssatzung durch die Gesellschafterversammlung in die Wege zu leiten.

einstimmig

Zu Ö 16 Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;
Arbeitsgruppe Kreisjugendheim "Am Weinberg"

Sachverhalt:

Der Kreistag hat die Gründung einer Arbeitsgruppe Kreisjugendheim „Am Weinberg“ beschlossen. Diese soll sich mit der Entwicklung einer zukunftsgerichteten Perspektive für das Kreisjugendheim „Am Weinberg“ befassen.

Der Arbeitsgruppe sollen seitens der Kreispolitik je eine Vertreterin/ein Vertreter der im Ausschuss für Jugend und Familie vertretenen Fraktionen, für den Kreisjugendring der Vorsitzende und die Geschäftsführerin, für das Amt für Jugend und Familie die Fachbereichsleiterin und die Kreisjugendpflegerin und für den Fachbereich Kommunaler Hochbau die Fachbereichsleiterin oder eine kompetente Vertretung angehören.

Beschluss:

Die Arbeitsgruppe Kreisjugendring „Am Weinberg“ wird auf politischer Ebene wie folgt besetzt:

Auf Vorschlag der CSU-Fraktion

KR Rainer Mattern

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion

KR Bastian Schober

Auf Vorschlag der FW-Fraktion

KR Marco Steiner

Auf Vorschlag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

KRin Viktoria Lauterbach

einstimmig

Zu Ö 17 Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;
Beirat der Zukunft.Coburg.Digital GmbH

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion, Frank Rebhan, teilt mit Schreiben vom 12.01.2022 mit, dass künftig Bastian Schober als ordentliches Mitglied im Beirat der Zukunft.Coburg.digital GmbH vertreten sein soll. Die Stellvertretung übernimmt das bisherige Mitglied Kanat Akin.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die nachfolgende Änderung in der Besetzung des Beirats der Zukunft.Coburg.Digital GmbH:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion

Ordentliches Mitglied	Vertreter
KR Bastian Schober	KR Kanat Akin

einstimmig

Zu Ö 18 Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;
Verbandsversammlung Zweckverband „Krankenhausverband Coburg“

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der ULB-Kreistagsfraktion, Markus Mönch, teilt mit Schreiben vom 18.01.2022 mit, dass künftig an Stelle von ihm Karl Kolb als ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Krankenhausverband vertreten sein soll. Die Vertretung durch Udo Döhler bleibt bestehen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die nachfolgende Änderung in der Besetzung der Verbandsversammlung Zweckverband Krankenhausverband:

Auf Vorschlag der ULB-Fraktion

Ordentliches Mitglied
KR Karl Kolb (an Stelle von Markus Mönch)

einstimmig

Zu Ö 19 Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien und Beauftragten;
Jugendbeauftragter

Sachverhalt:

Der Jugendbeauftragte des Landkreises Coburg, Kreisrat Dominik Oesterreicher, hat sein Kreistagsmandat niedergelegt. Auf Grund dessen kann er nicht mehr als Jugendbeauftragter tätig sein.

Die Position des Jugendbeauftragten ist deshalb aus der Mitte des Kreistages bis zum Ende der Wahlperiode 2026 neu zu besetzen. Die Bestellung erfolgt durch Beschlussfassung.

Beschluss:

Als Nachfolge von Dominik Oesterreicher wird bis zum Ende der Wahlperiode 2026 zur Jugendbeauftragten des Landkreises Coburg bestellt:

Viktoria Lauterbach, Bündnis 90/Die Grünen

einstimmig

Zu Ö 20 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:45 Uhr.

Coburg, 01.03.2022

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Nina Kutscher
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

VI. z.A.